

Grundlagen der KGR-Arbeit: **Einführung**

Die Vergangenheit ist nicht die Zukunft!

Jetzt ist nicht **eine** Gelegenheit, etwas zu verändern, sondern
es ist **die** Gelegenheit!

Die Anfangssituation bietet die Möglichkeit, Kultur zu prägen.





**Kennen Sie diese
Frau?**

Es ist Rosa Parks



**Diesen Mann kennen
Sie vermutlich...**

Es ist Lance Armstrong



...und:

**Nelson
Mandela**

Unsere größte Angst

Unsere größte Angst ist nicht, unzulänglich zu sein.

Unsere größte Angst ist, grenzenlos mächtig zu sein.

Unser Licht, nicht unsere Dunkelheit, ängstigt uns am meisten.

Wir fragen uns: wer bin ich denn, dass ich so brillant sein soll?

Aber wer bist Du, es nicht zu sein?

Du bist ein Kind Gottes.

Es dient der Welt nicht, wenn Du Dich klein machst.

Sich klein zu machen, nur damit sich andere um Dich herum nicht unsicher fühlen, hat nichts Erleuchtetes.

Wir wurden geboren, um die Herrlichkeit Gottes, der in uns ist, zu manifestieren.

Er ist nicht nur in einigen von uns, er ist in jedem Einzelnen.

Und wenn wir unser Licht scheinen lassen,

geben wir damit unbewusst andere die Erlaubnis, es auch zu tun.

Wenn wir von unserer eigenen Angst befreit sind,

befreit unsere Gegenwart automatisch die anderen.



Grundlagen der KGR-Arbeit:

Einführung

Veränderungen sind möglich...

- ...durch eine Handlung, mit der ein Anfang gemacht wird (Rosa Parks)...
- ...durch einen Anfangsimpuls, der eine Kultur verändern kann (Lance Armstrong)
- ...durch die Freiheit, sich einzubringen mit Ihrer Person und Ihren Gaben (Nelson Mandela)

Jetzt - zum Anfang der Legislatur - ist die Chance, Kultur in Ihrem KGR wesentlich zu prägen: mit Ihrem Verhalten, Ihren Impulsen, Ihrer Freiheit...



Grundlagen der KGR-Arbeit: **Hintergrund**

"Was aus der Taufe gekrochen ist, das mag sich rühmen, dass es schon zum Priester, Bischof und Papst geweiht sei."

Martin Luther

Die Gemeinschaft von *Haupt- und Ehrenamtlichen*, von *Laien* und *Ordinierten*, von *Frauen* und *Männern*, von *Jungen* und *Alten*, die gleichberechtigt Entscheidungen treffen und kirchliches Leben vor Ort lebendig gestalten – das ist gelebtes *Priestertum aller Getauften!*



Grundlagen der KGR-Arbeit: **Modelle der Zusammenarbeit**

1. „Hauptamtliche schaffen einen verlässlichen Rahmen für Ehrenamtliche“
2. „Hauptamtliche arbeiten mit Ehrenamtlichen partnerschaftlich zusammen“
3. „Hauptamtliche erhalten von Ehrenamtlichen fertige Ergebnisse zum Weitergeben“ und
4. „Ehrenamtliche organisieren eigenständig abgestimmte Prozesse und ziehen Hauptamtliche zur Beratung hinzu“.

Die Kirchengemeindeordnung lässt alle diese Formen zu.



Grundlagen der KGR-Arbeit:

Modelle der Zusammenarbeit

Gemeinsame Leitung =

- **verschiedene Gaben** der Mitarbeitenden nutzen
- und **Verantwortung gemeinsam** tragen.

Der/die **Vorsitzende** im KGR hat die **Letztverantwortung** - wichtige Fragen:

- Wie gelingt es, ein Team zu bilden?
- Wie organisieren Sie Informationsflüsse?
- Was erwarten Sie von hauptamtlich Tätigen?
- Was erwarten Sie von ehrenamtlich Mitarbeitenden?
- Warum unterscheiden Sie das und mit welchen Konsequenzen?
- Wie schaffen Sie es, für Haupt- und Ehrenamtliche gleichermaßen engagementfreundlich zu sein?



Grundlagen der KGR-Arbeit:

§ 20 Aufgaben des Kirchengemeinderates

für den Aufbau und die Gestaltung des Lebens der Kirchengemeinde

1. ...ist im Rahmen der kirchlichen Ordnungen verantwortlich für die Gestaltung der Gottesdienste und liturgischen Handlungen, beschließt über die Gestaltung und Nutzung der gottesdienstlichen Räume und legt die Gottesdienstzeiten fest. Er sorgt sich um lebendigen Gottesdienst und nimmt sich der Pflege der Kirchenmusik an;
2. ...sorgt dafür, dass das Evangelium allen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in alters- und situationsgerechten Angeboten zugänglich ist und fördert den Austausch darüber und die Gemeinschaft in Gruppen und Kreisen;
3. ...sucht Gemeindeglieder dafür zu gewinnen, sich in der Kirchengemeinde zu engagieren;
4. ...begleitet, unterstützt und schützt die ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Pastorinnen und Pastoren in ihrem Dienst und fördert deren Zusammenarbeit



Grundlagen der KGR-Arbeit:

§ 20 Aufgaben des Kirchengemeinderates

5. er bemüht sich um finanzielle Mittel für die Arbeit der Kirchengemeinde und stärkt die Bereitschaft ihrer Mitglieder, diesen Dienst durch Spenden mitzutragen;
6. er wirkt darauf hin, dass die Kirchengemeinde sich denen zuwendet, die in besonderer Weise Nähe und Hilfe brauchen. Er sorgt dafür, dass sie die diakonischen Einrichtungen in ihrem Bereich unterstützt und hilft, weltweit Not zu lindern;
7. er stärkt die Zusammenarbeit mit anderen Kirchengemeinden und mit Diensten und Werken in einem guten Miteinander;
8. er fördert die ökumenische Gemeinschaft.



Grundlagen der KGR-Arbeit:

§ 21 Aufgaben des Kirchengemeinderates

...für die Ordnung der Kirchengemeinde:

1. ...entscheidet im Rahmen des geltenden Rechtes über die Angelegenheiten der Kirchengemeinde. Er sorgt dafür, dass die Kirchengemeinde ihre Aufgaben erfüllt, ihren Verpflichtungen nachkommt und ihre Rechte wahrt;
2. ...beschließt die Satzungen des KGR
3. ...beantragt beim Kirchenkreis die Errichtung, Änderung und Aufhebung von Pfarrstellen und wirkt mit bei der Besetzung von Pfarrstellen durch Wahl oder Beteiligung bei bischöflicher Ernennung;
4. ...errichtet im Rahmen des Stellenplanes die Stellen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, besetzt diese Stellen und führt, wenn keine abweichende Regelung getroffen wird, die Dienstaufsicht;
5. ...sorgt für die Beschaffung und Unterhaltung der Gebäude und Räume und beschließt über deren Verwendung



Grundlagen der KGR-Arbeit:

§ 21 Aufgaben des Kirchengemeinderates

6. ...beschließt über die Widmung und Entwidmung von Kirchen und weiteren gottesdienstlich genutzten Gebäuden sowie von kirchlichen Friedhöfen und Friedhofsflächen der Kirchengemeinde
7. ...beschließt über die Errichtung, Veränderung und Aufhebung von Diensten und Werken der Kirchengemeinde;
8. ...verwaltet das Vermögen der Kirchengemeinde;
9. ...beschließt den Haushalt und die Jahresrechnung;
10. ...beschließt über die Errichtung von Stiftungen;
11. ...kann Anträge an die Kirchenkreissynode richten;
12. ...kann Vereinbarungen mit kirchlichen und kommunalen Körperschaften treffen.

Grundlagen der KGR-Arbeit:

Struktur der Zusammenarbeit

„Klassisch“:

- Monatliche Abendsitzung ca. 2-3 Std; KGR-Vorsitz / gfA bereitet vor, KGR diskutiert, berät, beschließt, beauftragt...

„Alternativ“:

- Geschäftsführender Ausschuss (gfA) mit übertragener Kompetenz bearbeitet „Alltagsgeschäft“, andere Ausschüsse erarbeiten inhaltliche Themen, der KGR trifft sich alle 8-10 Wochen 2-3 Std zu Diskussion, Beratung, Beschluss, Beauftragung; KGR-Vorsitz / gfA bereiten diese Sitzung vor
- Wie oben, alternative Sitzung quartalsweise z.B. samstags von 10:00-15:00 Uhr

Grundlagen der KGR-Arbeit:

rechtliche Grundlagen

Tagungshäufigkeit:

- Der KGR soll zusammenkommen *sooft die Aufgaben es erfordern* mindestens *soll* der KGR alle 6 Wochen zusammenkommen (§ 26 KiGo) .

Entlastende Ausschüsse:

- Der KGR kann *Aufgabenbereiche* / einzelne Aufgaben an Ausschüsse *übertragen*, zusammen damit legt der KGR auch den Umfang von *Entscheidungskompetenz* und Verwendung von *Finanzen* fest (§§ 37-45)
- Der gFA führt Tagesgeschäft, setzt Beschlüsse des KGR um, kann *Aufgaben der Geschäftsführung* übertragen bekommen (§ 44).

Grundlagen der KGR-Arbeit: **wichtig für Ausschüsse:**

Ob Ausschüsse oder Beauftragte – der KGR muss klar regeln und schriftlich festhalten:

- 1) Wer wird beauftragt?
- 2) Welche Aufgabe mit welchem Ziel soll in welchem Zeitraum bearbeitet werden?
- 3) Welche Befugnisse werden dafür erteilt?
- 4) Welche Hilfsmittel stehen zur Verfügung?
- 5) Wie wird das Ergebnis vom KGR entgegengenommen?

Ausschussarbeit sollte für die Menschen, die sie als Zusatzaufgabe übernehmen, sinnvoll, wichtig und verantwortungsvoll sein.

Wichtig: Vertrauen in die Ausschüsse geben!



Grundlagen der KGR-Arbeit: was noch?

Umlaufbeschlüsse:

- Wenn zwischen längeren Sitzungsintervallen Entscheidungen anstehen, die der KGR treffen muss, kann es *Umlaufbeschlüsse* geben, wenn
 - ...der *Diskussionsstand* im KGR dies erlaubt,
 - ..die KGR-Mitglieder hinlänglich über den Entscheidungsgegenstand *informiert* sind und
 - ...alle KGR-Mitglieder mit diesem Verfahren in dieser Angelegenheit *einverstanden* sind



Grundlagen der KGR-Arbeit:

Struktur der Zusammenarbeit

Klausurtagung:

- Etliche KGR haben gute Erfahrung gemacht, sich einen Tag / ein Wochenende mit Übernachtung an einen anderen Ort zurück zu ziehen, um konzentriert und in Ruhe grundlegende Themen miteinander zu beraten.
- Nach einer solchen Klausurtagung, die mit konkreten Vereinbarungen und Zielformulierungen enden sollte, kann in Ausschüssen eigenständig weiter gearbeitet werden



Grundlagen der KGR-Arbeit:

§ 16 Leitung der Kirchengemeinde

(1) 1 Die Kirchengemeinde wird im Hören auf Gottes Wort und durch seine Auslegung geleitet.

2 Die Leitung geschieht geistlich und rechtlich in unaufgebbarer Einheit.

(2) 1 Die Kirchengemeinde wird durch den Kirchengemeinderat geleitet.

2 Dies geschieht in gemeinsamer Verantwortung aller Mitglieder, unbeschadet des besonderen Dienstes der Pastorinnen und Pastoren nach Artikel 16 Absatz 2 der Verfassung. (Artikel 24 Absatz 1 der Verfassung)

(3) Der Kirchengemeinderat sucht die Einheit mit allen, die an der Erfüllung des einen Auftrages der Kirche teilhaben (Artikel 24 Absatz 2 der Verfassung).

.



Grundlagen der KGR-Arbeit:

§ 19 Aufgaben des Kirchengemeinderates

Der Kirchengemeinderat trägt Sorge dafür, dass

1. das Evangelium der Schrift und dem Bekenntnis gemäß verkündigt wird;
2. diese Botschaft auf vielfältige und einladende Weise erfahrbar werden kann und im Leben der Kirchengemeinde und ihrer Glieder immer wieder neu Gestalt gewinnt;
3. die Kirchengemeinde ihren öffentlichen Auftrag in der Gesellschaft und ihren Dienst in Diakonie, Mission und Ökumene sowie Bildung wahrnimmt;
4. der Friede in der Kirchengemeinde gewahrt und die Gemeinschaft der Kirche Jesu Christi gestärkt wird



Grundlagen der KGR-Arbeit: „alles neu?“ oder „weiter wie immer?“

Gesellschaft und Kirche befinden sich in vielschichtigen Veränderungsprozessen – was bedeutet das für KGR-Arbeit?

- Machen wir weiter wie bisher / unsere Vorgänger/innen?
- Was davon war wertvoll und sollte beibehalten werden?
- Was wollen wir anders machen?
- Einigung herstellen und Ergebnis kommunizieren:
- Wie wir es machen wollen und warum wir es so machen (Transparenz)



Grundlagen der KGR-Arbeit: „alles neu?“ oder „weiter wie immer?“

Ressourcen werden knapper:

- Finanzielle Ressourcen scheinbar erst einmal nicht, mittelfristig jedoch schon
- Personelle Ressourcen deutlich (pastorale, diakonische, kirchenmusikalische..., ehrenamtliche)

Notwendige Diskussionen:

- Sichtung dessen, was da ist
- Fokussierung auf das, was wichtig ist
- Loslassen dessen, was nicht mehr geht



Grundlagen der KGR-Arbeit: **und nun?**

Willkommenskonzferenz:

- 18.03.2017 von 09:30-16:30 in Albersdorf

Fortbildungsreihe „Führen und Leiten“:

- September 2017 – Februar 2018

Jederzeit möglich:

- Beratung in Sach- und Fachfragen beim Rentamt und seinen qualifizierten Abteilungen
- Beratung und / oder Begleitung des KGR durch verschiedene Dienste und Werke oder Stäbe